Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

früher

Wochen- und Nachrichtsblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

45. Jahrgang.

Nr. 68. Fernsprechstelle Nr. 7. Freitag, den 22. März Fernsprechstelle Nr. 7. 1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Für die zahlreichen guten und herzlichen Wünsche, welche mir zu meinem Geburtstage aus Lichtenstein und Callnberg zugegangen sind, spreche ich hiermit meinen wärmsten Dank aus.

Dresden, den 19. März 1895.

Lucie, verwitwete Erbprinzessin von Schönburg-Waldenburg.

Bekanntmachung.

Zur Deckung der Bedürfnisse der Stadtgemeinde Lichtenstein für das Jahr 1895, soweit dieselben nicht von sonstigen Einnahmen bestritten werden, wird zufolge Beschlusses der städtischen Kollegien im laufenden Jahre der einfache Steuersatz **zwölffach** erhoben.

Lichtenstein, den 19. März 1895.

Der Stadtrat.

Lange. Vgl.

Bekanntmachung.

Der vom hiesigen Krankenhause nach Mülsen St. Niklas führende Weg wird für den Verkehr wieder frei gegeben.

Lichtenstein, am 21. März 1895.

Der Stadtrat.

Lange. Bm.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 16. zum 17. dieses Monats sind aus einem hiesigen Grundstücke

20 bis 25 Flaschen Wein

gestohlen worden. Es wird dies mit dem Ersuchen veröffentlicht, sachdienliche Wahrnehmungen zur Ermittelung des Diebes ungesäumt zur Kenntnis der unterzeichneten Behörde zu bringen.

Lichtenstein, am 20. März 1895.

Der Stadtrat.

Lange. Bm.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Das zum Nachlasse des Handelsmanns Friedrich Fürchtegott **Busch** und seiner am 15. September 1894 verstorbenen Witwe Christiane Wilhelmine geb. Liebscher in Callnberg gehörige **Hausgrundstück** Folium 138 des Grundbuchs, Nr. 139 des Brandkatasters und Nr. 117 des Flurbuchs für **Callnberg**, 2,2 Ar = 12 □Ruten Fläche enthaltend, mit 70,21 Steuereinheiten belegt und ortsgerichtlich auf 5200 M. — geschätzt, **soll** auf Antrag der Erben

den 9. April 1895,

vormittags 10 Uhr

im hiesigen Amtsgerichte öffentlich um das Meistgebot **versteigert** werden.

Grundstücksbeschreibung und Versteigerungsbedingungen hängen im hiesigen Amtsgerichte und im Nötzold'schen Gasthofe zu Callnberg zur Einsicht aus.

Lichtenstein, am 19. März 1895.

Königl. Amtsgericht daselbst.

Geyler.

Oeffentliche Stadtverordneten-Sitzung zu Lichtenstein

vom 20. März 1895.

Zur heutigen Sitzung waren 11 Kollegiumsmitglieder anwesend; Herr Apel war wegen Krankheit am Erscheinen behindert. Eröffnet wurde dieselbe 1/49 Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Baumeister Hedrich.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht man den Wunsch aus, an den Rat das Ersuchen zu richten, daß Beschlüsse (speziell bei Baugenehmigungen) thunlichste Beschleunigung finden möchten. Das Kollegium schloß sich diesem Wunsche an.

Nunmehr zur Tagesordnung übergehend, behandelte Punkt 1) derselben: „Beschlußfassung über Aufstellung eines Bebauungsplanes an der inneren Zwickauerstraße". Schon in das Jahr 1890 zurück datieren die Beschlüsse und späteren Gutachten von Sachverständigen bezüglich der Verbreiterung der genannten Straße vom Metzner'schen Hause bis zur sogen. großen Brücke. Nach neueren Vorschlägen des Geometer Herrn Wagner ist nun ein Bebauungsplan des erwähnten Straßenteiles festgestellt worden, dahingehend, daß als Norm 10,1 Meter Breite anzusehen sind. Von seiten des Rates wurde dieser Plan genehmigt. Nachdem nun auch das Kollegium diese Angelegenheit eingehend durchsprochen und sich von der vorhandenen Notwendigkeit überzeugt fühlte, trat dasselbe dem hierüber gefaßten stadträtlichen Beschluß bei. In diesem Plane sind die verschiedentlichsten Entschädigungen vorgesehen, die den Besitzern von Grundstücken dieses Straßenteils bei Brandunglück oder Abbruch usw. zustehen. Sofort wenn die Genehmigung hierzu seitens der Kgl. Kreishauptmannschaft und des Kgl. Ministeriums eingetroffen ist und im Amtsblatte des hiesigen Stadtrats Veröffentlichung gefunden hat, treten die bezüglichen Bestimmungen bei ev. Neu- und Umbauten an der inneren Zwickauerstraße in Kraft.

2) „Beschlußfassung über Erhöhung der Gebühren für die hiesige Leichenfrau". In einem vorliegenden Gesuch bittet Frau Strietzel, ihre Gebühren schon in Anbetracht des schwierigen Berufes um etwas zu erhöhen. Von seiten des Rates ist diesem Gesuche um eine Gebühren-Erhöhung Folge gegeben worden, gleichzeitig erteilte auch das Kollegium seine Genehmigung hierzu.

3) „Beschlußfassung in Angelegenheiten der Bismarckfeier". Zur Ueberreichung der Glückwunsch-Adresse an den Alt-Reichskanzler Fürsten Bismarck zu seinem 80. Geburtstage wird unsere Stadt durch die Herren Bürgermeister Lange und Stadtverordneten Fröhlich vertreten sein, welch' beide Herren in dankenswerter Weise sich dieser Mission auf eigene Kosten unterziehen wollen.

Als außer der Tagesordnung stehend, kamen noch verschiedene Gegenstände zur Vorlage.

1) Eine Eingabe des hiesigen Turnvereins, betreffend Gesuch um Erhöhung des Zuschusses für Heizung der Turnhalle bei Benutzung derselben durch die Schule. Bisher waren dafür pro Tag 1 Mark 25 Pfg. ausgeworfen, der Rat hat jedoch auf das Gesuch hin beschlossen, diesen Betrag auf 1 Mark 75 Pf. pro Tag (für das Winterhalbjahr) zu erhöhen. Auch hierzu gab das Kollegium bereitwilligst seine Genehmigung.

2) Zur Verlesung gelangte ferner ein Gesuch an das Kgl. Ministerium der Justiz, betr. Zuteilung von Handelssachen aus dem Amtsgerichtsbezirk Lichtenstein an das Königl. Amtsgericht Glauchau. Alle Handelssachen (Streitigkeiten usw.) wurden seither in Zwickau vollzogen. Eine entsprechende Erleichterung für die beteiligten Handelskreise zu schaffen, soll der Zweck des Gesuches sein. Das Kollegium erklärt sich mit dem zum Vortrag gebrachten Gesuch allenthalben einverstanden.

3) Zur Richtigsprechung lagen vor: a) die Stadtbad-, b) die Webendörfer'sche Stipendien-, c) die Kaufgelderpfennig- und d) die Pensionskassen-Rechnung. Da sämtliche Rechnungen bereits dem Prüfungsausschuß vorgelegen und Mängel bezüglich des Rechnungswerkes nicht zu verzeichnen sind, wird die Justifikation über dieselben ausgesprochen. Zu b) wird noch gewünscht, daß der Ueberschuß dieser Rechnung in Höhe von ca. 100 Mark nicht dem Stammkapital, sondern der Web- und Wirkschule zugewiesen werden soll.

Schluß der Sitzung: 3/410 Uhr.

Tagesgeschichte.

*— Lichtenstein, 21. März. Heute wurde unserm Redaktionstische der erste Frühlingsbote in Gestalt eines gelben Falters zugeführt. Nun werden wohl bald die „linden Lüfte" wehen!

— Das Präsidium von Sachsens Militärvereinsbund plant anläßlich des 80. Geburtstages des Fürsten Bismarck die Ernennung desselben zum Ehrenmitglied des Bundes.

— Unsern heiratslustigen Mädchen öffnet der Staat in diesem Jahre zum ersten Male seine milde Hand und zahlt ihnen einen allerdings nicht gerade großen, aber doch ganz annehmbaren Beitrag zur Aussteuer. Bis jetzt beanspruchten nämlich weibliche Personen, die zur Invaliditäts- und Altersversicherung Beiträge geleistet hatten und durch Verheiratung aus der Versicherungspflicht ausscheiden, allerdings zwecklos bei den Vorständen und Versicherungsangestellten die Erstattung der Beträge. Jetzt endlich können wir nach § 30 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 mitteilen, daß die Zeit herannaht, von wo an die Erstattung der gezahlten Hälfte zulässig ist. Die fünf Beitragsjahre, d. h. mindestens 235 Wochen Markenkleberei, sind vorüber und im Juli d. J. können sich berechtigte Heiratskandidatinnen die Hälfte der eingezahlten Beiträge von den betr. Versicherungsanstalten zurückvergüten lassen. Die Ansprüche müssen aber binnen 3 Monaten nach der Verheiratung bei der erwähnten Behörde angemeldet werden.

— Für Solche, die nach Brasilien auswandern wollen, enthält folgende Mitteilung des „Aschersleben er Anzeigers" eine ernste Mahnung: Ende vorigen Jahres ist eine größere Zahl von Arbeiterfamilien von hier und aus der Umgegend nach Brasilien ausgewandert, obwohl es ihnen an vielseitigen Warnungen nicht gemangelt hat. Kürzlich sind nun von ihnen die ersten Briefe eingegangen, in denen es u. a. heißt: „Das Wenige, was ich kann sparen, nehme ich zusammen, daß ich wieder nach Europa kommen kann, denn hier halten wir's nicht aus, die ganzen Ascherslebener haben schon müssen Hungerthränen weinen. — Liebe Eltern, wenn ich Euch wollte Alles schreiben, wie es ist eigentlich zugegangen, och, wie schwer würde es Euch ums Herz. — Liebe Eltern, es giebt nur ein Europa — hier giebt es nicht solche Speisen wie drüben, hier giebt es richtiges Futter. — Es ist richtig so, wie es die Leute gesagt haben, die ganzen, die von Aschersleben ausgewandert sind, möchten gerne wieder fort. — Mutter, Du hast doch immer schon gesagt, ich hätte früher viel geweint, aber so viel, wie ich hier geweint, doch wohl nicht. — Auf der Kolonie ist nichts mehr zu holen, wer nicht ein paar Hundert Contos hat, soll gleich davon bleiben, denn da hört man schreckliches Klagen. — Ich will froh sein, wenn ich die Fahrt wieder nach Deutschland habe. — Wie oft haben wir gesagt, wenn wir nur eine Tasse Kaffee und ein Stück Saftbrot hätten von drüben. — Hier

SLUB Wir führen Wissen.